

# Schwanger und Schwimmunterricht

**Beitrag von „Tom123“ vom 8. September 2025 19:18**

## Zitat von Susannea

Nein, das muss sie nicht, denn sie ist ja eigentlichrettungsfähig, nur aus Sicherheitsgründen darf der AG dies nicht mehr von ihr verlangen, wenn er weiß, dass sie schwanger ist.

Wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nichtrettungsfähig ist, muss sie das mitteilen. Wenn sie trotz Schwangerschaftrettungsfähig ist, hast Du natürlich vollkommen Recht. Allerdings hörten es sich bei dir so an, dass man nicht mehrrettungsfähig ist:

## Zitat von Susannea

Das Problem ist, dass du nicht mehr retten darfst als Schwangere, weil das eine Gefahr ist für das Kind, aber die Voraussetzung in den meisten Bundesländern ist eben der Rettungsschwimmer oder die Rettungsfähigkeit (die dir aktuell dann fehlt), um Schwimmunterricht erteilen zu dürfen.

Da müsste man sich jetzt natürlich die Vorgaben ansehen. Mit deiner Argumentation drehst Du dich aber im Kreis. Wenn die Schulleitung zwingend sagen muss, dass die Lehrkraft keine Schwimmunterricht mehr machen dürfen, gelten die gleichen Vorgaben auch für die Lehrkraft ohne dass die SL es weiß. Sprich wenn das Land die Vorgabe macht, dass schwangere Lehrkräfte keine Rettungsfähigkeit haben, gilt es unabhängig davon ob die Schulleitung es weiß oder nicht.